

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>204/2017</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	13.03.2017
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2017 sh. Tabelle auf Seite 7 der Vorlage</b>
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen

Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2017/2018. Anfang November 2016 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2017 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2017/18 statt. Diese Neuansmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in die vom Kreis Warendorf entwickelte webgestützte Anmelde-Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Dezember 2016 wurden – wie in den Vorjahren – den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

**Versorgungsquoten**

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (drei Jahre und älter) liegt bei 100 %.

Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 38,1 %. Anders als in den Vorjahren entspricht die Versorgungsquote in Tageseinrichtungen mit 31,9 % nicht der Anmeldequote. Erfahrungsgemäß werden aber Eltern ihren Betreuungswunsch zurückziehen, wenn sie bspw. nicht die Wunscheinrichtung erhalten. Auch können über zeitverzögerte Aufnahmen mit dem dritten Lebensjahr Betreuungsplätze im Rahmen von Überbelegungen angeboten werden.

Im Übrigen stehen noch freie Betreuungsplätze in Tagespflege zur Verfügung; die den Familien angeboten werden können, die bei der Platzvergabe in den Tageseinrichtungen nicht berücksichtigt werden können.

Das AKJF und die betroffenen Städte und Gemeinden arbeiten mit Hochdruck daran, zusätzliche U3 Betreuungsangebote (z.B. in Großtagespflegestellen) zu schaffen. Insgesamt werden sich daher die Versorgungs- und Anmeldequote bis zum 01.08.2017 annähern. Ziel ist, bis zum Beginn des Kindergartenjahres allen Familien ein Angebot

unterbreiten zu können.

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U 3 aktuell 41,3 %.

### **Tagespflege**

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Die Platzkapazität ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 Plätze zurückgegangen. Dieser Trend ist landesweit zu beobachten. Tagesmütter kehren vielfach in ihre erlernten Berufe zurück. Durch die bestehende starke Nachfrage bei den Erzieherinnen für die Tageseinrichtungen können – anders als in den Vorjahren – aus dieser Berufsgruppe keine Neubewerber mehr für die Tätigkeit als Tagesmutter gewonnen werden.

Im Kindergartenjahr 2017/18 können insgesamt 371 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt. Die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen ist in Planung, um dem steigenden Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

### **Spielgruppen**

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 195 Kinder in Spielgruppen betreut.

### **Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises**

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	3	21	56	0	8	12	8	99	20	<b>227</b>
Drensteinfurt	12	93	175	0	39	16	64	170	17	<b>586</b>
Ennigerloh	2	146	145	0	27	18	72	198	16	<b>624</b>
Everswinkel	3	46	93	2	22	16	25	147	6	<b>360</b>
Ostbevern	18	86	96	1	9	10	53	139	8	<b>420</b>
Sassenberg	19	141	60	2	24	4	124	142	0	<b>516</b>
Sendenhorst	9	99	132	1	33	23	43	179	3	<b>522</b>
Telgte	2	293	105	0	51	32	38	293	0	<b>814</b>
Wadersloh	12	65	113	2	24	10	49	124	18	<b>417</b>
Warendorf	60	199	233	8	87	37	80	500	67	<b>1.271</b>
<b>AKJF Summe</b>	<b>140</b>	<b>1.189</b>	<b>1.208</b>	<b>16</b>	<b>324</b>	<b>178</b>	<b>556</b>	<b>1.991</b>	<b>155</b>	<b>5.757</b>

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

## Veränderungen im Kindergartenjahr 2017/18

- Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Veränderung zu 2016/2017
über 3 Jahre	4.233	4.260	4.272	4.369	4.497	128
unter 3 Jahre	1.128	1.160	1.206	1.192	1.260	68
Summe	5.361	5.420	5.478	5.561	5.757	196

Durch die steigenden Kinderzahlen sowohl für die über als auch die unter dreijährigen Kinder es notwendig, zusätzliche Gruppenangebote in fast allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des AKJF einzurichten. Dieses führt in den Städten Drensteinfurt, Sendenhorst-Albersloh, Ostbevern und Telgte sowie in der Gemeinde Everswinkel zum Bau neuer Einrichtungen.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zum 01.08.2017 insgesamt 196 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen angeboten.

## Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Veränderung zu 2016/2017
GF I	113,00	116,80	120,65	121,65	126,85	5,2
GF II	45,60	46,90	49,60	48,00	51,80	3,8
GF III	107,30	106,24	104,34	107,58	109,63	2,1
Gruppen	265,90	269,94	274,59	277,23	288,28	11,05

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

## Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2017/18 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Veränderung zu 2016/2017
Plätze	245	253	233	192	193	1

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Platzzahl nahezu konstant (ein Platz mehr). Das Landesjugendamt setzt strengere Maßstäbe an die Beurteilung zur Anerkennung einer integrativen Betreuung. Auch sind die Träger der Tageseinrichtungen im Rahmen der Trägergespräche eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder, da nicht genutzte Pauschalen zurückzuzahlen sind. Allerdings besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen. Im letzten Kindergartenjahr hielten sich die nicht in Anspruch genommenen Pauschalen und nachträgliche Bewilligungen rechnerisch die Waage.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen  
(Die jährliche Dynamisierung der Kindpauschalen wurde zum 01.08.2016 von 1,5 % auf 3,0 % angehoben.)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlich und Familien bei ca. 10,7%.  
(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 21%; kirchliche T.: 12%; andere freie T.: 9% und Elterninitiativen: 4%).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (30 bis 38,5%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Mit den Verfügungspauschalen, den plusKITA-Mitteln sowie den Mitteln für die

zusätzliche Sprachförderung und dem zusätzlichen Zuschuss von rd. 2,8 % auf die Kindepauschalen (ab 1.08.2016) werden reine Landesförderungen, die in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet werden, gezahlt.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz seit dem 01.08.2016 22,46 % beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr) beläuft sich aktuell rd. auf 16,6 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von 19 % zugrunde.

## Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2016/17 zu 2017/18

	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	36.300.634 €	39.350.990 €	3.050.356 €	8,4%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	984.905 €	1.066.060 €	81.155 €	8,2%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	60.000 €	60.000 €	- €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
Integrativ betreute Kinder	3.548.838 €	3.360.680 €	- 188.158 €	-5,3%
<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>40.909.377 €</b>	<b>43.852.730 €</b>	<b>2.943.353 €</b>	<b>7,2%</b>
Eigenanteil der Träger (ca. Ø 10,7%)	4.377.303 €	4.692.242 €	314.939 €	7,2%
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>36.532.074 €</b>	<b>39.160.488 €</b>	<b>2.628.414 €</b>	<b>7,2%</b>
Landesanteil ohne Konnexitätsmittel	15.000.407 €	15.864.085 €	863.678 €	5,8%
Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 22,46%)	2.611.635 €	2.913.150 €	301.515 €	11,5%
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	6.791.101 €	7.300.000 €	508.899 €	7,49%
<b>Kreisanteil</b>	<b>12.128.931 €</b>	<b>13.083.253 €</b>	<b>954.322 €</b>	<b>7,9%</b>
<b>nachrichtlich:</b>				
Landeszuwendung Familienzentren	286.000 €	286.000 €	- €	0,0%
Verfügungspauschalen	538.000 €	553.000 €	15.000 €	2,8%
plusKITA und Sprachförderung	305.000 €	305.000 €	- €	0,0%
zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	918.159 €	955.442 €	37.283 €	4,1%

## Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2017

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2017 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2016/2017 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2017 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2017 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2017	Bedarf 2017 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018	Veränderung HHJahr 2017
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2017	21.970.200 €	21.970.200 €	
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2017	15.693.000 €	16.317.000 €	
Verfügungspauschalen	539.000 €	544.900 €	
Familienzentren	273.000 €	286.000 €	
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	305.000 €	305.000 €	
zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	928.800 €	939.434 €	
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>39.709.000 €</b>	<b>40.362.534 €</b>	<b>Mehraufwand 653.534 €</b>
Landeszufwendung 01.01. bis 31.07.2017	8.813.117 €	8.813.117 €	
Landeszufwendung 01.08. bis 31.12.2017	6.295.083 €	6.610.000 €	
Landeszufwendung Verfügungspauschalen	539.000 €	544.900 €	
Landeszufwendung für die Familienzentren	273.000 €	286.000 €	
Landeszufwendung plusKITA u. Sprachförderung	305.000 €	305.000 €	
zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen (2,8%)	928.800 €	939.434 €	
<b>Landeszufwendung</b>	<b>17.154.000 €</b>	<b>17.498.451 €</b>	<b>Mehrertrag -344.451 €</b>
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	7.300.000 €	7.300.000 €	
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.01. bis 31.07.2017	1.557.500 €	1.557.500 €	
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.08. bis 31.12.2017	1.112.500 €	1.213.813 €	<b>Mehrertrag -101.313 €</b>
<b>Kreisanteil</b>	<b>12.585.000 €</b>	<b>12.792.771 €</b>	<b>Verschlechterung -207.771 €</b>

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr ein Mehrbedarf von rd. 208 T€. Zurückzuführen ist der Mehraufwand im Wesentlichen auf die zusätzlich einzurichtenden Betreuungsplätze sowie die vom Gesetzgeber ab dem 01.08.2015 eingeführte Planungsgarantie (§ 21 e KiBiz). Um Belegungsschwankungen abzufedern, soll jeder Träger künftig mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung erhalten. Die Planungsgarantie findet für insgesamt 24 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF Anwendung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Mehraufwand im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 aufgefangen werden kann.

**Anlagen:**

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat